

Andreas Redtenbacher, Klosterneuburg

60 Jahre Liturgieentwicklung im Spiegel der Zeitschrift „Heiliger Dienst“

|| Teil I: Von der Gründung bis zum Vorabend des Konzils (1947–1961):
Volksliturgische Bewegung und offizielle Reformpolitik¹

1. Wort zu Beginn

Die Zeitschrift „Heiliger Dienst“ trägt von Anfang an das Wort „Dienst“ in ihrem prägnanten Titel. Bei genauem Hinsehen sprechen zwei wichtige Dimensionen aus ihm zu uns:

Erstens bezieht sich das Wort vom „Dienst“ (als heiliger) auf eine Grunddeterminante der Liturgietheologie schlechthin und ruft sie in Erinnerung: Liturgie ist das letztlich unerhörte und unfassbare Zukommen Gottes selbst auf den Menschen im liturgischen Vollzug des Wortes und des Zeichens – also Gottes Dienst und Handeln an uns in der menschlich-geschichtlich-greifbaren Zärtlichkeit der Sakramente und sakramentalen Feiern, und zugleich des Menschen Antwort auf diese Neigung Gottes zu ihm im glaubenden Mitvollzug dieser Feier verbunden mit der Hingabe seines Lebens. Erst dadurch wird Liturgie auch zum Dienst des Menschen für Gott, der sich fortsetzt als Dienst *an* den Menschen und an der Welt. Dieser beiderseitige Dienst macht jede Liturgie in der Tat zum „Lebensaustausch zwischen Gott und Mensch“ (Johannes Pinsk).² Und sie verwandelt den Menschen, wo er sich in den Vollzug dieses „heiligen Dienstes“ mit seiner personalen Existenz wirklich hineingibt und hingibt. Die Kraft der Liturgie wirkt so auch Welt verändernd: je spiritueller tiefer ihr Vollzug, umso „politischer“ wirkt sie sich aus. Dass sich dies im Leben unserer Gemeinden ereignen und vom priesterlichen Volk Gottes verstanden und vollzogen werden kann, dafür gibt es den „Heiligen Dienst“ und dazu möchte er wie vor 60 Jahren auch heute dienen.

Zweitens also ist in diesem Sinn die Zeitschrift selbst ein guter „Dienst“ – angefangen von ihren ersten Tagen im Jahr 1947.³ Sie wollte damals die inzwischen an ihrem eigentlichen Ziel, nämlich die Pfarrgemeinden und das breite Gottesvolk angekommene Volksliturgische Bewegung begleiten und fördern, indem sie unter der Leitung des „Institutum Liturgicum“ – heute „Österreichisches Liturgisches Institut“ – die Bewegung konsequent als offizielles Pastoralprogramm in der Kirche Österreichs verwurzelte. Das war damals und ist heute ohne tiefere theologische Durchdringung des Gottesdienstes und ohne umfassende liturgische Bildung auf Dauer nicht zu machen. Auch dafür ist die Zeitschrift bis zur Stunde ein gutes Beispiel.

Der internationale Siegeszug der Liturgischen Bewegung hatte am 4. Dezember 1963 in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Sacrosanctum Concilium“⁴ seinen universalkirchlichen Kulminationspunkt erreicht. Nachdrücklich zeigt uns auch die

¹ Teil II: „Vom II. Vaticanum bis zur Gegenwart“ erscheint im kommenden Jahrgang 61 (2007); siehe unten Kapitel 4.

² Vgl. E. AMON, Lebensaustausch zwischen Gott Mensch. Zum Liturgieverständnis Johannes Pinsks. Regensburg 1988 (StPaLi 6).

³ Gründung und Anfangsphase siehe unten Kapitel 2.

⁴ Liturgiekonstitution: AAS 56 (1964) 97–138; II. Vatikanisches Konzil: 11.10.1962–8.12.1965.

Konzilskonstitution in den Artikeln 14–19 das sorgfältige Bemühen um liturgische Bildung bei Seelsorgern und Gemeinden als zentrale seelsorgliche Herausforderung für die Zukunft. „Heiliger Dienst“ hat dafür in all den Jahren einen beachtlichen Beitrag geleistet. Er konnte das oft festgestellte diesbezügliche liturgiepastorale Vakuum der letzten Jahrzehnte dort und da entschärfen, aber bei weitem nicht beheben: zu sehr gilt Liturgie in Verkündigung und Leben der Gemeinden noch immer als bloß *ein* Zielfeld neben vielen anderen, nicht aber als dessen zentrierende Mitte⁵, zu der liturgiebildnerisch und mystagogisch beständig und immer wieder neu hinzufügen wäre und aus deren Dynamik umgekehrt Verkündigung und Leben der Gemeinden neue Kraft und Inspiration beziehen könnten⁶ – auch mit Blick auf ihre missionarische Dimension. In diesem Sinn wäre heute eine pastorale Umkehr mit entsprechend neuer Schwerpunktsetzung zu fordern und zu fördern. Und zugleich wäre auch irritierenden liturgischen Zwischenrufen, die uns heute entgegentönen, dadurch sachlicher und kompetenter zu begegnen.⁷ Aus seinem geschichtlichen Werden, seiner vielfach interessanten Entwicklung, der im Folgenden nun nachzugehen ist, und aus den gegenwärtigen Herausforderungen weiß sich „Heiliger Dienst“ nach über 40 Jahren Konzilskonstitution der großen Aufgabe verpflichtet, Liturgie und Liturgiepastoral als die zentrierende, kraftvoll-dynamische Mitte allen pastoralen Mühens wieder neu zu wecken, anders gesagt: den „Geist der Liturgie“ aufs Neue zu entfachen. Dieser Auftrag ergibt sich sehr unmittelbar auch aus der sichtbaren Spannung, die zwischen der gelebten Geschichte der liturgischen Erneuerung selbst und den Intentionen der Zeitschrift mit ihrer eigenen Geschichte notgedrungen liegen muss. Der Blick in die Geschichte beider kann so zum (guten) Stachel für die Zukunft werden.

2. Liturgiegeschichtliche Einordnung der Gründungsphase

(a) Die Volksliturgische Bewegung setzt sich durch

Als im Jahr 1947 der Benediktiner der Erzabtei St. Peter, P. Dr. Adalbero Raffelsberger⁸ in Salzburg das „Institutum Liturgicum“⁹ und eine „Österreichische Liturgische Kommission“¹⁰ zur Koordination und Förderung der damaligen Kräfte der Liturgischen Bewegung in den österreichischen Diözesen gründete, war bald klar: dieses Unternehmen konnte seine Aufgaben ohne eigenes Publikationsorgan auf Dauer nicht bewältigen. Raffelsberger wuss-

⁵ In der Sprache des Konzils: „culmen et fons“ = „Höhepunkt und Quelle“ (SC 10).

⁶ Dies war vor dem Konzil schon das charakteristische Programm Pius Parschs, das er in seinen Schriften mit Nachdruck vertrat und mit der Gemeinde St. Gertrud beispielhaft lebte; dazu siehe heute: E. DAIGELER, Liturgische Bildung als Weg zur aktiven Teilnahme bei Pius Parsch. Würzburg 2006 (PPSt 5).

⁷ Neulich z. B.: R. PACIK, Kleriker-Latein. In: Die Furche, Februar 2007; und: A. GERHARDS, Wie viel sind viele? in: HerKorr 61 (2007) 79–83; u. a.

⁸ P. Dr. Adalbero Raffelsberger OSB: 19.3.1907 – 27.9.1952.

⁹ Heute: „Österreichisches Liturgisches Institut“, dessen Leiter zugleich Sekretär der Liturgischen Kommission für Österreich und Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ ist. Im deutschen Trier gründete im selben Jahr 1947 Johannes Wagner das „Deutsche Liturgische Institut“, andere Länder folgten bald nach.

¹⁰ Die ersten Sitzungen der zunächst als „Österreichische Liturgikerkonferenz“ bezeichneten Zusammenkunft dokumentiert: HID 1 (1947) 3/4, 3 und 9/10, 3 sowie HID 2 (1948) 3/4, 35 und 9/10, 131. Die erste gemeinsame Konferenz tagte unter Vorsitz des damaligen Liturgiereferenten der Österreichischen Bischofskonferenz Dr. Joseph Calasanz Fliesser (von 1946 bis 1955 Diözesanbischof von Linz).

te sich der Unterstützung der Erzabtei St. Peter¹¹ und der Bischöfe Österreichs¹² sicher, war die Liturgische Bewegung doch längst im Leben vieler Pfarrgemeinden und Diözesen angekommen und hatte bereits beachtliche Erfolge aufzuweisen. Er nannte die neue Zeitschrift „Heiliger Dienst“, brachte sie mit dem Untertitel „Werkblätter“ anfangs zweimonatlich, ab 1950 als „Vierteljahresschrift“ heraus und wollte damit kein reines Wissenschaftsorgan, sondern eine Zeitschrift für die Praxis der liturgischen Erneuerung. „Heiliger Dienst“ verbindet bis heute Liturgiepastoral und Liturgiewissenschaft mit klarer Ausrichtung auf den „Endverbraucher“ in der liturgischen Verantwortung von Gemeinden und Diözesen und steht bis zur Stunde in der Rechtsträgerschaft des Verlags der Erzabtei St. Peter und der Herausgeberschaft des Österreichischen Liturgischen Instituts.

Auf universalkirchlicher Ebene erschien im selben Jahr 1947 die als „Magna Charta“¹³ der Liturgischen Bewegung gepriesene und in der Folge vieldiskutierte Enzyklika „Mediator Dei“ von Papst Pius XII.¹⁴ Österreich selbst kam damals eine beachtenswerte internationale Vorreiterrolle¹⁵ durch die Volksliturgische Bewegung zu, jenes zweiten Zweiges der Liturgischen Bewegung¹⁶, dem es in erster Linie um die Hereinnahme des Volkes in das Celebrare des liturgischen Vollzugs ging. Ihr Schlüsselbegriff war die „actuosa participatio“¹⁷, der wenig später zum „Cantus firmus“-Begriff der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils¹⁸ werden sollte. Es war der Klosterneuburger Augustiner-Chorherr

¹¹ Unter dem Erzabt Dr. Jakobus Reimer OSB (8.8.1877–7.10.1958; Erzabt: 22.12.1931–7.10.1958).

¹² Der offizielle Beschluss der Bischofskonferenz für Salzburg fiel bereits in ihrer Konferenz vom 2. Oktober 1946; bedenkt man die Vorlaufzeit, die ein solcher Beschluss normalerweise braucht, kommt man zu dem Schluss, dass Raffelsberger sich ganz offensichtlich schon deutlich früher mit seiner Initiative der Bischofskonferenz angeboten hatte. Die Bischöfe rekurrten expressis verbis auf das „Angebot“ aus Salzburg: so Bischof Fliesser in seinem Gründungsbrief „Das Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter“ in: HlD 1 (1947) 1/2, 3f; Text siehe auch oben S. 224f.

¹³ E. J. LENGELING, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Münster ²1965 (RLGD 5/6) 45*.

¹⁴ AAS 39 (1947) 521–595; vgl. Th. MAAS-EWERD, „Mediator Dei“ – vor 50 Jahren ein Signal. Die Liturgie-Enzyklika Papst Pius' XII. vom 20. November 1947. In: LJ 47 (1997) 129–150; und A. HEINZ, Die Liturgiereform vor dem Konzil. Die Bedeutung Pius' XII. (1939–1958) für die gottesdienstliche Erneuerung. In: LJ 49 (1999) 32–38.

¹⁵ Vgl. F. KÖNIG, Wie es zur Liturgiekonstitution kam – aus der Sicht eines Zeitzeugen und Konzilsteilnehmers. In: Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Hg. A. Redtenbacher. Innsbruck 2004, 14–24, hier 20f (= HlD 57 [2003] 163–170); zum Folgenden und zum Begriff „Volksliturgie“ siehe: P. PARSCH, Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang. Neuausgabe der 2. Auflage von 1952. Würzburg 2004 (PPSt 1) sowie: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption. Klosterneuburger Symposion 2004. Hg. W. Bachler – R. Pacik – A. Redtenbacher. Würzburg 2005 (PPSt 3).

¹⁶ Vgl. Th. MAAS-EWERD, Pius Parsch und die Liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet. In: Mit sanfter Zähigkeit. Die biblisch-liturgische Erneuerung. Hg. N. Höslinger – Th. Maas-Ewerd. Klosterneuburg 1979 (SPPI 4) 79–119, hier 100f.

¹⁷ R. PACIK, „Aktive Teilnahme“ – zentraler Begriff in Pius Parschs Werk. In: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption (s. Anm. 15) 31–56. Dazu und zum Folgenden: St. SCHMID-KEISER, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts. 2 Bde. Frankfurt – New York 1985 (EHS.T 250). – Der Begriff wird erstmals 1903 offiziell verwendet im Motu Proprio „Tra le sollecitudini“ von Pius X.; die berühmt gewordene Formulierung Dom Lambert Beauduins OSB auf dem Mechelner Katholikentag 1909: „il faut démocratiser la liturgie“ meint der Sache nach dasselbe.

¹⁸ Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ vom 4. Dezember 1963 handelt darüber an nicht weniger als 15 Stellen: AAS 56 (1964) 97–138.

Pius Parsch¹⁹, der seit den zwanziger Jahren in unzähligen in allen europäischen Sprachen erschienenen Publikationen²⁰ aufgezeigt hatte, dass „aktive Teilnahme“ ein inneres Wesensmerkmal, ein *theologisches Existenzial des Liturgiebegriffs selbst* ist und daher die Gestalt des Liturgievollzugs grundlegend bestimmen muss²¹. „Man macht sich heute kaum noch eine Vorstellung von der Bedeutung, die die Werke von Parsch in den zwanziger bis vierziger Jahren hatten. Sie hatten entscheidend das Bewusstsein der ganzen Kirche geformt“, schrieb Joseph Kardinal Ratzinger noch kurze Zeit vor seiner Papstwahl.²² In der Tat war Klosterneuburg mit den Veröffentlichungen Parschs und der liturgischen „Basisgemeinde“ St. Gertrud²³ zur weltweiten „Wiege der Volksliturgischen Bewegung“ geworden²⁴. Sein theologisches und pastoralliturgisches Konzept beeinflusste in der Folge ganz wesentlich die Liturgiekonstitution des Konzils. Kurzum: die Geburt der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ war bestimmt durch eine außerordentlich markante Etappe der Liturgieentwicklung und – wie schon ein erster Blick in die Startnummern zeigt – zugleich Ergebnis einer faszinierenden, in der Liturgischen Bewegung gewonnenen neuen geistlichen Dynamik.

Romano Guardini unterschied später nicht zwei, sondern drei Phasen der Liturgischen Bewegung: eine restaurative (Solesmes), eine akademische (Beuron, Maria Laach, Akademikerverband) und eine realistische (Rothenfels, Leipziger Oratorium, Klosterneuburg), in der sie an der Kirchenbasis ankam.²⁵ Die Volksliturgische Bewegung wäre demnach in der realistischen Phase anzusiedeln. Das ist nicht falsch, vieles spricht jedoch dafür, dass sie sich einer solchen allzu schematisierenden Zuordnung entzieht: „akademisch“ war ja nicht nur, was Beuron und Maria Laach geleistet hatten. Und ob die damals ebenfalls weithin akademisch geprägte Jugendbewegung in Rothenfels und anderswo ohne wenn und aber so einfach zur „realistischen“ Phase zu zählen ist, bleibt fraglich, genauso wie das Leipziger Oratorium – entgegen der Reihung Guardinis – historisch nachweislich erst ein Jahrzehnt später als Parsch volksliturgisch initiativ wurde²⁶. Die gesamte Volksliturgische Bewegung war deutlich umfassender und die Grenzen zu fließend, als dass sie als bloßer Teilbereich einer dritten oder „realistischen“ Phase bezeichnet werden könnte. Jedenfalls war durch den prägenden Reformeinfluss der von Klosterneuburg ausgehenden Volksliturgischen Bewegung der Boden für die von Raffelsberger in Salzburg ergriffenen Initiativen gerade hierzu-

¹⁹ Prof. Dr. Pius (Johann) Parsch CanReg: 18.5.1884–11.3.1954.

²⁰ Schriftenverzeichnis in: PARSCH (s. Anm. 15) 504–511; vgl. dazu insgesamt die (bisher 5) Bände der Reihe: Pius-Parsch-Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung. Würzburg 2004ff.

²¹ Zur Wendung „theologisches Existenzial des Liturgiebegriffs“ siehe: A. REDTENBACHER, Einführung in das Thema. In: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption (s. Anm. 15) 11–16, hier 14 (mit weiteren Verweisen).

²² Ebd. 11; am 20. Juli 2004 in einem Brief an den Verfasser.

²³ J. A. JUNGMAN, Sankt Gertrud in Klosterneuburg. In: GrEnt 8 (1952/1953) 205f, wiederabgedruckt in: HID 58 (2004) II [= Themenheft Pius Parsch], 120f; auch: N. HÖSLINGER, Die Liturgische Gemeinde St. Gertrud in Klosterneuburg. In: Mit sanfter Zähigkeit (s. Anm. 16) 177–185.

²⁴ J. ZABEL, Pius Parsch. Wegbereiter der liturgischen Erneuerung. Königstein ³1970, 44; vgl. PARSCH (s. Anm. 15) 36.

²⁵ R. GUARDINI, Tagebucheintragung vom 26. Mai 1953, zit.: A. GRILLO, Der Liturgiebegriff bei Pius Parsch und seine Stellung im Rahmen der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts. In: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption (s. Anm. 15) 191–209, hier 191.

²⁶ Mitunter in direktem Bezug auf Parsch; vgl. dazu die Arbeiten von A. POSCHMANN, Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde. Leipzig 2001 (EThSt 81); vor allem: DERS., Klosterneuburg und Leipzig – zwei Zentren der Liturgischen Bewegung. In: HID 58 (2004) 133–141.

lande weitgehend bereitet²⁷ und insofern konnte auch die neue Zeitschrift mit Akzeptanz rechnen. Erstaunlich war dies allemal, gab es doch im deutschen Sprachraum bereits zwei einschlägige Fachorgane: seit 1921 das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ der Benediktiner von Maria Laach (ab 1950 „Archiv für Liturgiewissenschaft“) und seit 1926 die von Parsch selbst begründete Klosterneuburger Zeitschrift „Bibel und Liturgie“, die gewissermaßen das „Urgan“ der Volksliturgischen Bewegung²⁸ war und – wie die beiden anderen – auch heute noch erscheint.

(b) Klosterneuburg und Salzburg

Es gehört – trotz erfolgter Recherchen im vorhandenen Salzburger Protokollmaterial der damaligen Zeit – zu den bislang noch nicht ganz geklärten Geheimnissen der jüngeren Liturgiegeschichte Österreichs, weshalb neben dem längst weltbekannten Liturgiezentrum Klosterneuburg mit dem hocheffizienten Initiator und Theologen Pius Parsch an der Spitze durch die Initiative Raffelsbergers und im offensichtlichen Einvernehmen mit den Bischöfen²⁹ „in liturgicis“ ein zweites Zentrum und mit „Heiliger Dienst“ gleich auch eine weitere Fachzeitschrift in Österreich begründet wurden.³⁰ Die ersten greifbaren Protokolle im Salzburger Archiv schweigen darüber.³¹ Auch im Klosterneuburger Pius-Parsch-Archiv findet sich kein einschlägiger Hinweis.³² Aber es fällt auf, dass der liturgieverantwortliche Bischof Fliesser und Raffelsberger selbst anlässlich der Gründung nicht nur einmal betonen, dass der „zentrale Gedanke“ Salzburgs „bei den Vertretern der verschiedenen maßgebenden Richtungen und Schulen gut aufgenommen“ worden sei, und dies zur „großen Beruhigung und Freude“ des Bischofs.³³ Das war nun in der Tat verdächtig, denn es verschleierte diplomatisch die tatsächlichen Gegebenheiten. Der Bischof ahnte offensichtlich sehr wohl, dass dies für Klosterneuburg, Österreichs wichtigstes liturgisches Reformzentrum mit internationaler Breitenwirkung, nicht zutraf (übrigens auch nicht für die Benediktinerabtei Seckau). Die kompetenten Zeitzeugen Floridus Röhrig als Historiker und Norbert Höslinger als langjähriger Sachwalter des Parsch-Erbes in Klosterneuburg berichten übereinstimmend, dass Parsch die Initiativen Raffelsbergers als „Affront“ empfunden hatte und in der Folge „mit Salzburg nichts zu tun haben wollte“³⁴. Da erst sieben Jahre später Bischof

²⁷ Siehe unten die These *Erstens* mit Anm. 54, 55 und 56.

²⁸ ... und als solches von Pius Parsch selbst angedacht und konzipiert war.

²⁹ Vgl. oben Anm. 12 und unten die Thesen *Viertens* und *Fünftens*, bes. Anm. 62 und Anm. 65.

³⁰ Zu bedenken ist darüber hinaus, dass Parsch damals die Zeitschriften „Lebe mit der Kirche“ (vorübergehend als finanziell bedingten Nachkriegsersatz für „Bibel und Liturgie“), sowie „Theologen-Gemeinschaft. Rundbriefe an Theologen“ herausgab (früher bis 1934 außerdem „Liturgische Jugend“, und bis 1939 und später wieder die „Kirchliche Wandzeitung“). Später sollte ab 1950 im deutschen Sprachraum noch das vom Deutschen Liturgischen Institut in Trier herausgegebene renommierte „Liturgische Jahrbuch“ hinzukommen (vgl. auch Anm. 9).

³¹ Es gibt nur indirekte Hinweise aus Teilnehmerlisten und erst 1954 eine erste protokollierte Intervention betreffend Teilnahme Klosterneuburgs (und Seckaus): Mitteilung von DDr. Robert Wentz (Österreichisches Liturgisches Institut).

³² Mündliche Mitteilung des derzeitigen Leiters des Pius-Parsch-Instituts Dr. Dr. hc. Norbert Höslinger.

³³ FLIESSER (s. Anm. 12) 4; vgl. in diesem Heft oben S. 225.

³⁴ Stiftsarchivar, -bibliothekar und Kirchenhistoriker a.o. Univ. Prof. DDr. Floridus Röhrig im Gespräch am 4. Februar 2007; Röhrig ist sich ebenfalls keiner direkten diesbezüglichen schriftlichen Quelle bewusst. Prof. Dr. Dr. hc. Norbert Höslinger bestätigte dies ausdrücklich in einem (fern-mündlichen) Gespräch am 9. Februar 2007. Parsch selbst nahm auch erst die 2. Konferenz der Österreichischen Liturgiekommission vom Oktober 1947 in einer Chroniknotiz zur Kenntnis (Lebe

Fliesser den Propst von Klosterneuburg, Generalabt Gebhard Koberger, „anlässlich des Hinscheidens von Parsch (sic!) den Wunsch zur Mitarbeit seines Hauses ans Herz gelegt“ hatte und es in der Sitzung der Österreichischen Liturgischen Kommission vom 17. März 1954 einer ausdrücklichen Intervention des Wiener Diözesanvertreters Pfarrer Josef Ernst Mayers bedurfte, Klosterneuburg (ähnlich wie auch Seckau) – eigenartigerweise 6 Tage *nach* dem Tod Pius Parschs – nachdrücklich um die Mitarbeit in der Österreichischen Liturgischen Kommission am Salzburger Institut zu bitten, war die Verstimmung offensichtlich viel gewichtiger als zugegeben und hatte auch entsprechend lange gedauert.³⁵ Erst ab 1955 nahm endlich mit Prof. Petrus Tschinkel CanReg, dem designierten „Parschnachfolger“, ein gewichtiger Vertreter des Stiftes Klosterneuburgs teil; ihm folgte dann 1959 bis 1991 Norbert Höslinger.³⁶

Diese gesamte Gründungsphase war 1997 bereits einmal Gegenstand einer durchaus verdienstvollen Untersuchung³⁷, die unter dem Titel: „Im Dienst der Liturgie. Zum 50 Jahr-Jubiläum des Österreichischen Liturgischen Institutes, der Liturgischen Kommission für Österreich und der Zeitschrift ‚Heiliger Dienst‘“ veröffentlicht wurde.³⁸ Der als Erstinformation interessante Beitrag ist aber in mehreren Punkten heute ergänzungsbedürftig. Er läuft – wohl unbeabsichtigt – einigen Irrtümern auf, von denen etliche durch die Forschung der letzten Jahre relativiert werden konnten.³⁹ Unbeabsichtigt wird er damit aber zum Zeugen für die eben beschriebene komplexe und in vielem missverständliche Situation von damals. Dem nachzugehen, erweist sich für eine Klärung hilfreich. Einige Beispiele verdeutlichen dies sofort⁴⁰:

- (1) Beispielsweise heißt es hier, Parsch „ruft“ nach Volksliturgie und „fand ein Echo in der liturgischen Bewegung“⁴¹. Das ist zumindest ungenügend, wenn schon nicht

mit der Kirche 14 [1947] 49), und schweigt über die Salzburger Gründung, während er im April 1948 die Gründung des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier sehr wohl vermerkt (14 [1948] 189). Erst in einem darauf erschienenen Beitrag: „Liturgische Bewegung eine Weltbewegung?“ (14 [1948] 210–216, hier 212) scheint das „Institutum liturgicum“ als liturgisches Zentrum endlich auf. Parsch selbst verweigerte die Teilnahme an den Salzburger Konferenzen, entsandte jedoch Dr. Johann Zabel in den Jahren 1947–1949, danach war Klosterneuburg bis zum Tode Parschs 1954 überhaupt nicht vertreten. Die Weigerung Parschs, an den Sitzungen teilzunehmen, führt Raffelsberger in der Eröffnungsrede der Oktoberkonferenz 1947 auf eine Entschuldigung Parschs wegen „seines noch immer sehr geschwächten Gesundheitszustandes“ und strapaziöse Reisebedingungen zurück: Nun hatte Parsch in der Tat damals gesundheitliche Probleme, diese können aber nicht erklären, weshalb er selbst bis zu seinem Tod 1954 nie (und Dr. Zabel als Vertreter nur kurze Zeit) teilgenommen haben, also Klosterneuburg erst nach dem Tod Parschs ab 1955 wirklich vertreten war.

³⁵ Protokoll der XII. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum, 17. März 1954, Abschnitt III (Allfälliges), 6, sowie: Protokoll der XIII. Konferenz am 2. Juni 1955.

³⁶ Siehe die Protokolle der Salzburger Konferenzen Nr. XIII (1955) bis XX (1959).

³⁷ Als Verfasser zeichnet Albert Thaddäus Esterbauer.

³⁸ HID 50 (1997) 252–262.

³⁹ Vgl. u. a. die Ergebnisse des internationalen Parsch-Symposiums 2004 (s. Anm. 15).

⁴⁰ Der Beitrag enthält auch einige Ungenauigkeiten bzgl. historisch bekannter Fakten: (1.) *Der „Markstein“* zu Beginn der Liturgischen Bewegung war nicht das Motuproprio „Tra le sollecitudini“ von Pius X. (und vor allem nicht von Pius XI.!) im Jahr 1903, sondern bereits die Gründung von Solesmes durch P. Guéranger. (2.) Das „Chorherrenstift Klosterneuburg“ wird unter die Benediktinerstifte (sic!) gereiht. (3.) Die für die liturgische Erneuerung in Österreich so wichtige Abtei Seckau (OSB) hingegen fehlt in der Auflistung.

⁴¹ ESTERBAUER (s. Anm. 38) 252.

falsch, denn die Klosterneuburger Volksliturgische Bewegung ist selbst der von Parsch international ausgelöste zweite große Zweig⁴² der Gesamtbewegung, der dann vom Konzil aufgegriffen und weitergeführt wurde⁴³ – vom historisierenden benediktinischen (ersten) Zweig der Liturgischen Bewegung hatte Parsch sich ja expressis verbis abgehoben⁴⁴.

- (2) Der Benediktiner Raffelsberger mit dem Institut der Erzabtei St. Peter musste nicht erst die Bewegung in den Pfarren etablieren – dort war sie längst durch Pius Parsch und die Volksliturgische Bewegung von Klosterneuburg angekommen.⁴⁵
- (3) Völlig unkritisch wird auch Johannes Wagner in Anm. 4 übernommen, der das Überspringen der Bewegung von Abteien und Akademikerkreisen auf die Jugendbewegung als ihr eigentliches Ankommen in den Gemeinden feiert, sodass (erst durch sie) eine „gewaltige ‚volksliturgische Bewegung‘“ entstanden wäre.⁴⁶ Das stimmt in Elementen, bei weitem aber nicht fürs Ganze des deutschen Sprachgebietes.
- (4) Raffelsberger, so liest man weiter⁴⁷, brachte Mitte der 40er Jahre eigene „liturgische Textbehelfe“ heraus und hätte damit in Salzburg die Liturgische Bewegung vom Stillstand bewahrt, weil angeblich solche Textbehelfe damals „gänzlich fehlten“ (sic!).⁴⁸ Dem steht historisch nachweislich die Tatsache gegenüber, dass die inzwischen in Millionenauflagen und in allen europäischen Sprachen erschienenen Texte und liturgischen Behelfe des bereits 1926 (!) von Parsch gegründeten „Volksliturgischen Apostolats Klosterneuburg“ in ganz Österreich längst bekannt waren und hierzulande im Gebrauch der Gemeinden standen.⁴⁹ Verblüfft staunt man dann auch noch zu lesen, dass ausgerechnet mit dieser (eigentlich überflüssigen) Textproduktion die Notwendigkeit zur Errichtung des Salzburger Instituts begründet wird.⁵⁰
- (5) Aus einer solchen Konkurrenz musste notgedrungen auch eine anfängliche Unsicherheit im Selbstverständnis des Instituts folgen: einmal sollte die Gründung des Instituts sehr wohl der „hierarchisch gelenkten Entfaltung“ der liturgischen Erneuerung dienen, ein andermal sollte es eben doch „keine offizielle Stelle“ sein und wird als Initiative beschrieben, die „anderen Zentren“ in Österreich „nicht übergeordnet ist“ und „volle Freiheit“ lässt.⁵¹ Man fragt sich dann nach dem Warum einer offiziellen Österreichischen Liturgischen Kommission und des Strebens nach expliziter Anerkennung des Instituts als offizielles Kompetenzzentrum für Österreich, ausgerüstet

⁴² MAAS-EWERD (s. oben in Anm. 16).

⁴³ Siehe oben Kapitel 2, Abschnitt (a).

⁴⁴ Vgl. z. B. PARSCH (s. Anm. 15) 24f.

⁴⁵ Siehe auch oben Kapitel 2. Esterbauer bemüht für sich J. P. Michael (in LThK²) und Th. Maas-Ewerd (in LThK³), (s. Anm. 38) bes. 254 und 252.

⁴⁶ Ebd. 252.

⁴⁷ Ebd. 255.

⁴⁸ Ebd., wegen der Kriegs- und Nachkriegszeit wird betont; dennoch gab es die Textbehelfe von Parsch in den Pfarren.

⁴⁹ Das derartig bekannte historische Faktum bedarf eigentlich keines näheren Nachweises; vgl.: Mit sanfter Zähigkeit (s. Anm. 16), hier bes. 103–105 (Maas-Ewerd).

⁵⁰ A. Th. Esterbauer wörtlich: „Das gute Echo, das diese Texte fanden, führten zu Überlegungen, ein eigenes Institut zu gründen, das sich diesem Aufgabengebiet widmet“ (s. Anm. 38) 255. Man liest demgegenüber von ganz anderen Aufgaben für das „Institutum Liturgicum“ u. a. in der Ansprache Raffelsbergers in der Konferenz vom 2./3. Oktober 1947 (zit. Esterbauer wie in Anm. 38, hier 256), sowie im Gründungsbrief von Bischof Fliesser (s. Anm. 12).

⁵¹ Ebd. 255 (hier auch unter Berufung auf F. Abendroth), und 256 (Raffelsberger, zit. HID 1 [1947] 1/2, 5f.).

mit entsprechenden Befugnissen durch die Bischofskonferenz?⁵² Jedenfalls erweckt die Darstellung in vielen Punkten den sachlich hinterfragbaren Eindruck, die Volksliturgische Bewegung in den Pfarren Österreichs hätte neben Klosterneuburg eines eigenen und neuen Instituts bedurft, um weiter wirken zu können.⁵³

(c) Die Überwindung einer Irritation

Eine um Sachlichkeit bemühte Erklärungshypothese wird deshalb nach in der Sache selbst liegenden und historisch objektiven Gründen suchen müssen. Ich lege im Folgenden fünf Faktoren als Begründung vor, die bei allen menschlichen Ungereimtheiten der Gründung auch sachlich-inhaltlich standzuhalten scheinen und verifizierbar sind. Sie betreffen auf den ersten Blick zwar vorwiegend die Gründung des Instituts insgesamt, als dessen offizielles Organ aber ursächlich auch die Zeitschrift „Heiliger Dienst“:

Erstens: Zwei Richtungen liturgischer Erneuerung

Einen ersten Grund wird man im Unterschied beider Zentren sowohl der Richtung als auch dem Grad ihrer Wirksamkeit nach sehen können. Während Klosterneuburg als Reformzentrum im zielstrebig-dynamischen und liturgietheologisch reflektierten Wirken Parschs die Sache der „Volksliturgie“ als solche konsequent von innen her verfolgte und darin „charismatisch“ eine umfassend geistliche Erneuerung der Kirche anzielte, lag das Bemühen Raffelsbergers vielmehr organisatorisch-koordinierend auf der Ebene der offiziellen amtlichen und ortskirchlichen Struktur, in welcher die liturgische Erneuerung durch das vorangehende Wirken Parschs zunehmend an Boden gewonnen hatte⁵⁴, denn: „Pius Parsch

⁵² Ebd. 256. Die offiziellen Befugnisse durch die Bischofskonferenz waren bereits am 2. Oktober 1946 zugleich mit der bischöflichen Anerkennung der Errichtung des „Institutum Liturgicum“ erteilt worden. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Bischöfe damit kein rechtliches Organ der Bischofskonferenz, sondern eine offiziöse Arbeitsstelle ihres Liturgiereferenten errichteten: immerhin hatte der bischöfliche Liturgiereferent von Anfang an den Vorsitz der zentralen Liturgischen Kommission (Konferenz) und der Institutsleiter fungierte ex officio als Sekretär derselben und immerhin hatte die Bischofskonferenz dem Institut ja auch offizielle Befugnisse übertragen. Daraus erhellt, dass das Bemühen Raffelsbergers von Anfang an – also schon deutlich vor den 1947 öffentlich gewordenen Schritten – klar darauf angelegt war, für Salzburg diesen offiziellen Kompetenzstatus zu fordern; und dieser wurde nicht erst hinterher gewährt: Raffelsberger hatte sich im Gegenteil von sich aus und von vornherein den Bischöfen zu dieser Initiative angeboten (übrigens auch nicht umgekehrt; vgl. oben Anm. 12). Daher ist das Institut (auch unabhängig von seinem selbstgesetzten offiziellen Anspruch) nicht die natürliche Entwicklungsfolge einer charismatischen Basisunternehmung „von unten“, die ggf. später auch eine amtliche Bestätigung gefunden hätte, sondern letztlich eine organisierte Konstruktion „von oben“ im Zusammenspiel von Erzbischof und Bischöfen, freilich unter der treibenden Kraft Raffelsbergers. Diese Feststellung schmälert natürlich nicht die nachfolgenden Verdienste des Instituts, auch nicht die seiner Zeitschrift „Heiliger Dienst“.

⁵³ Als Referenzadresse für Teil I kann der Beitrag Esterbauers daher weiter nicht herangezogen werden (dies gilt jedoch nicht für Teil II; siehe dort).

⁵⁴ Vgl. oben. – Ordensgeschichtlich ereignet sich damit ein interessantes Umkehrungsphänomen: spirituell ursprünglich auf Seiten des Charismatischen der Kirche stehende (Benediktiner-)Mönche engagieren sich für die Liturgie nun auf der kirchenamtlichen Ebene, während die von vornherein im Amt stehenden, zu manchen Geschichtsperioden sogar als Teil der Amtsstruktur selbst gesehenen Regularkanoniker (Chorherren), charismatisch für die Liturgie wirken. Zum theologischen Eigenprofil der Regularkanoniker siehe: A. REDTENBACHER, Zukunft aus dem Erbe. Charisma und Spiritualität der Augustiner-Chorherren im Licht des II. Vatikanischen Konzils. Wien 1984 (2. Auflage in Vorbereitung).

hat das historische Verdienst, dass er die Liturgische Bewegung in das Volk getragen hat. Hier war sie auf ihrem ureigensten Gebiet“ (Landersdorfer).⁵⁵ „Während anderswo die Liturgische Bewegung lange Zeit auf Studierende und Akademiker beschränkt blieb und der Gefahr des Ästhetentums nicht immer entging, ist es Pius Parsch zu danken, dass in Österreich zuerst der Durchbruch ins Pfarrleben erfolgt ist; erst erheblich später ist ein ähnlicher Vorgang in Deutschland und Frankreich festzustellen“ (Jungmann).⁵⁶ Salzburg „besetzte“ also gleichsam das von Parsch längst bestellte Ackerfeld in Österreich. Fortan sollte der Erneuerungsprozess in den Pfarren von Salzburg aus offiziell und amtlich gesteuert werden.

Zweitens: Entlastung für Pius Parsch

Zwar unbeabsichtigt, war es für Parsch – wenn auch fürs Erste ärgerlich – letztlich von sachlich großem Vorteil, dass sein eigenes Bemühen um die Liturgie nun ohne sein Zutun und gleichsam „wie von selbst“ in Salzburg einen zusätzlichen und institutionell abgesicherten Rahmen fand, durch den es die Leitungsebene der Ortskirche erreichte, während er selbst seine Sache (bei allem Praxisbezug) inhaltlich und grundsätzlich weiter vorantreiben konnte.

Drittens: Verstärkter biblischer Schwerpunkt

Parsch hatte seinen Wirkradius nach dem Krieg zunehmend mehr auf die Bibel ausgeweitet.⁵⁷ Nach der Rückkehr aus der Gemeindepastoral der Wiener Großstadtpfarre Floridsdorf, seinem Exil während der Zeit der nationalsozialistischen Terrordiktatur⁵⁸, war er an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Klosterneuburg⁵⁹ auf den Lehrstuhl für Neutestamentliche Bibelwissenschaft gewechselt und gründete 1950 das „Klosterneuburger Bibelapostolat“⁶⁰, aus dem postkonziliar das „Österreichische Katholische Bibelwerk“ hervorging⁶¹. Hätte er die offiziellen Aufgaben des „Institutum Liturgicum“ mit übernehmen müssen, wäre sein breites biblisches Engagement mit diesem beachtlichen Umfang wohl nicht möglich gewesen.

⁵⁵ Der Liturgiereferent der Fuldaer Bischofskonferenz Simon Konrad Landersdorfer OSB, Brief vom 15. Juni 1964 [Archiv des Pius-Parsch-Instituts], veröffentlicht in: N. HÖSLINGER, Pius Parsch in der Sicht seiner Zeitgenossen. Eine Dokumentation. In: Mit sanfter Zähigkeit (s. Anm. 16) 281–296, hier 228.

⁵⁶ J. A. JUNGMAN, Pius Parsch †. In: GrEnt 9 (1953/54) 220.

⁵⁷ Siehe auch: A. STÖGER, Pius Parsch und die Bibelbewegung. In: Mit sanfter Zähigkeit (s. Anm. 16) 120–154.

⁵⁸ M. BITTNER, Parsch in einer Großstadtpfarre (1941–1946) [Pius Parsch in der Pfarre Floridsdorf]. In: Ebd. 194–198.

⁵⁹ Das Stift Klosterneuburg, seit alters ein ausgewiesener Wissenschaftsstandort, ist seit 1796 auch Träger einer Philosophisch-Theologischen Hochschule, die 1971 mangels Hörer zwar stillgelegt wurde, deren staatliche und kirchliche Anerkennung aber rechtlich weiter besteht.

⁶⁰ Vgl.: Zeittafel über das Leben und Wirken von Pius Parsch, in: HID 58 (2004) 113f.

⁶¹ In Folge des Zweiten Vaticanums errichtete die Österreichische Bischofskonferenz unter Kardinal Franz König im Stift Klosterneuburg das ÖKB als kirchliches Institut; der entsprechende Beschluss der Bischöfe war noch während des Konzilsgeschehens auf der Konferenz vom 17./18. März 1964 gefallen; vgl. N. HÖSLINGER, Das Fortleben des Werkes in Klosterneuburg. In: Mit sanfter Zähigkeit (s. Anm. 16) 305–320, hier 311f. Direktor des ÖKB ist dzt. der Neutestamentler und em. Rektor des Österreichischen Hospizes in Jerusalem Msgr. Dr. Wolfgang Schwarz; Gründungsdirektor war Prof. Dr. Dr. hc. Norbert Höslinger CanReg.

Viertens: die Persönlichkeit Parschs

Bei aller persönlichen Bescheidenheit und trotz seiner offenkundigen Begabung zu effizient-zielorientiertem Handeln wird ihm nachgesagt, er sei ein völlig, bisweilen ans Unkluge grenzend „unpolitischer“ Mensch gewesen, der auch vor Romkritik nicht zurückschreckte. Dennoch bleibt die klare Option der österreichischen Bischöfe für Salzburg rätselhaft.⁶² Vermutlich hatte man vor der durchschlagenden Dynamik Parschs, seiner geradlinigen Konsequenz und der fallweise offenen Romkritik allzu großen Respekt, obwohl der Wiener Kardinal Theodor Innitzer auf seiner Seite stand und die Leistungen Parschs auch öffentlich zu würdigen wusste. Es verwundert nicht, dass die kirchenamtliche Ebene (die ohne „politisches“ Handlungsgeschehen, ohne Kompromissbereitschaft und ständige „Kleindiskussionen“ über Fragen, die eigentlich liturgisch längst geklärt waren, nicht durchkommt) ihn nur sehr bedingt interessierte. Vermutlich hätte er von sich aus den Bischöfen auch nie einen Vorschlag zur offiziellen „Institutionalisierung“ seines Werkes vorgelegt, weil er in eigener Sicht – wohl objektiv zurecht – von der öffentlichen Wirksamkeit und Anerkennung seiner Sache ohnehin überzeugt war. Wie oben schon bemerkt⁶³, hätte ihn ein stärker kirchenamtliches Engagement an der Weiterentwicklung seiner Ziele behindert – auch bezüglich seiner Zeitschrift, die ja „Bibel und Liturgie“ umfasste. Salzburgs „Heiliger Dienst“ stand demgegenüber von Anfang an im unmittelbaren Dienst der zwar nun zunehmend offiziell akzeptierten, aber gerade deshalb auch reglementierten Wirkungen der Volksliturgischen Bewegung. Die ersten Jahrgänge der Zeitschrift sind denn auch der direkte Spiegel dieser liturgiegeschichtlichen Etappe.

Fünftens: geographisch-politischer Faktor

Nimmt man die folgende politisch-geographische Vermutung hinzu, kommt man mit einem auf den ersten Blick unbeachteten zeitgeschichtlichen Detail auf einen fünften Faktor. Ob nämlich im Österreich der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945 bis 1955) auch die östliche Lage Klosterneuburgs in der russischen Besatzungszone für die Gründung eines Instituts im westlicheren Salzburg eine Rolle spielte, kann immerhin vermutet werden.⁶⁴ Möglicherweise war es für die Bischöfe und Liturgieverantwortlichen der Diözesen von praktisch-politischer Bedeutung⁶⁵, das kirchenamtliche Liturgiezentrum Österreichs in einer durchlässigeren, von der Mehrzahl der Betroffenen leichter erreichbaren Westzone und mit Blick auf die unsichere politische Zukunft des Landes nicht ausgerechnet im kommunistischen Machtbereich positioniert zu wissen⁶⁶. Selbstredend mitbetroffen wären Erscheinungsort und Redaktionssitz von „Heiliger Dienst“.

Die anfänglichen Irritationen zwischen Adalbero Raffelsberger und Pius Parsch gelten heute als überwunden und stellen keinerlei Schwierigkeiten mehr für das liturgiepastorale Wirken in Österreich dar. Klosterneuburg und Salzburg arbeiten gegenwärtig in vielen Punkten vorbildlich zusammen.⁶⁷

⁶² Möglicherweise finden sich in den Protokollen oder Archivakten der Österreichischen Bischofskonferenz nähere Hinweise zur Begründung der Option für Salzburg; dem wäre noch nachzugehen. Zum Beschluss der Bischofskonferenz (am 2. Oktober 1946) s. oben: Anm. 12 und Anm. 52.

⁶³ In den Thesen *Zweitens* und *Drittens*.

⁶⁴ N. Höslinger am 9. Februar 2007 (s. Anm. 34).

⁶⁵ Dies wäre ein Entlastungsargument für die rätselhafte Option der Bischöfe für Salzburg; vgl. oben These *Viertens* und Anm. 35.

⁶⁶ Der Abzug der russischen Besatzungsmacht war 1947 noch nicht vorhersehbar.

⁶⁷ So ist einerseits der derzeitige Salzburger Institutsleiter P. Mag. Winfried Bachler OSB Mitglied der „Liturgie-wissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg“ sowie des Herausbergremiums

3. Auf dem Weg zum Zweiten Vatikanischen Konzil

(a) Theologische Voraussetzungen und liturgische Konsequenzen

Zeitgleich zum Kontext dieser fünf Faktoren entsteht „Heiliger Dienst“ auch im historischen Rahmen der unmittelbaren Vorkonzilszeit: bis zur Konzilsankündigung am 25. Jänner 1959 durch Johannes XXIII. war es wenig mehr als ein Jahrzehnt, bis zur Konzileröffnung am 11. Oktober 1962 gerade noch anderthalb Jahrzehnte. Bekanntlich reichte der lange Weg zur Liturgiekonstitution des nahenden Konzils aber erheblich weiter zurück: Sein Anfang lag bereits im 19. Jahrhundert im Erwachen der Liturgischen Bewegung – markiert durch die Benediktinergründung Solesmes unter Abt Prosper Guéranger.⁶⁸ Jedoch auch dieser Anfang war schon Frucht eines noch tiefer zurückreichenden und vielschichtigen theologischen Erneuerungsprozesses⁶⁹, der sich in theologiegeschichtlicher Retrospektive weit über die Fragen der Liturgie hinaus erstreckte. Es kam endlich – ganz kurz gesagt – zu einer neuen, von den Quellen her erneuerten Theologie⁷⁰, deren Erkenntnisse in ursächlicher Wechselwirkung zur Liturgischen Bewegung standen und die schließlich vor und auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in eine umfassende Erneuerung von Theologie, Liturgie und Kirche mündeten. „Heiliger Dienst“ gibt ein gutes Zeugnis, wie sich dieses neue Denken in den Bestrebungen der Liturgieerneuerung damals sichtbaren Ausdruck verschaffte. Dies war die glückliche Konsequenz aus der Mitarbeit zahlreicher kompetenter wie prominenter Autoren sowohl aus dem akademisch-universitären Umfeld, als auch aus der Praxis der liturgischen Erneuerung. Ihre Beiträge erreichten oftmals beachtliches theologisches Niveau, spiegelten aber auch konkrete Kompetenz und Aktualität in der liturgischen Reformarbeit wieder. Das vertiefte sich nochmals, als nach dem Tod Raffelsbergers 1952 die Schriftleitung an das Tandem Pater Dr. Anselm Schwab OSB⁷¹ und Univ.-Prof. Pater Dr. Thomas Michels OSB⁷² überging. Die großen Themen der bis an die Schwelle des Konzils geführten liturgischen Reformdebatte sind in den Jahrgängen dieser Phase⁷³ deutlich zu erkennen. Ein folgender Themenquerschnitt⁷⁴ versteht sich als Auswahl der wichtigeren in „Heiliger Dienst“ kommentierten Ereignisse und der bedeutenderen Diskurse bis zum Erscheinungsjahr 1961 unmittelbar vor dem Konzil. Dabei werden die Auswahlbeiträge und ihre Autoren nur mit Thema⁷⁵ und Nachnamen angeführt; die vollständigen bibliographische Angaben finden sich im Registerband der Jahrgänge 1 (1947) bis 50 (1996)⁷⁶ und im Folgeregister der Jahrgänge 51 (1997) bis 60 (2006) im vorliegenden Jubi-

der Reihe „Pius-Parsch-Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung“; anderseits ist der Klosterneuburger Chorherr und Liturgiewissenschaftler Dr. Andreas Redtenbacher CanReg Mitglied der Redaktion „Heiliger Dienst“ und Vorsitzender der Österr. Liturgiereferentenkonferenz am Österreichischen Liturgischen Institut.

⁶⁸ Dom Prosper-Louis-Pascal Guéranger OSB: 4.4.1805–30.1.1875.

⁶⁹ Auf den Gebieten der Bibelwissenschaft, Patristik, Geschichte der frühen Kirche, Geschichte des Mönchtums, Ekklesiologie, Geschichte der Liturgie, nicht zuletzt auch der Pastoraltheologie.

⁷⁰ Insbesondere durch die „nouvelle théologie“ des französischen Sprachraums.

⁷¹ Pater Dr. Anselm Schwab OSB, 3.6.1910–23.5.1983.

⁷² O. Univ.-Prof. Pater Dr. Thomas Michels OSB, 28.10.1892–13.1.1979; 1917 in Maria Laach zum Priester geweiht, habilitierte er sich 1929 in Salzburg für Liturgiewissenschaft, Patrologie und Religionsgeschichte (vgl. E. VON SEVERUS, Gloria Dei vivens homo. P. Thomas Michels zum Gedächtnis. In: *HID* 33 [1979] 77–79).

⁷³ Die Jahrgänge I (1947) bis XV (1961).

⁷⁴ Erhoben aus der vollständigen Durchsicht der Bände der zit. Jahrgänge.

⁷⁵ Teilweise auch in Kurzform.

⁷⁶ Erstellt von a.o. Univ.-Prof. Dr. Erich Renhart (Graz).

läumsheft⁷⁷. Mit den beiden verdienstvollen Registerarbeiten ist „Heiliger Dienst“ in allen 60 bisher erschienenen Jahrgängen vollständig dokumentiert.

(b) Wichtige Ereignisse und Dokumente vor dem Konzil

Die Gründung

Ausführlich werden im ersten Heft die Gründungen „Institutum Liturgicum“ (Bischof Fliesser), „Heiliger Dienst“ und „Österreichische Liturgische Kommission“ (Raffelsberger) dargelegt. Solche strukturellen Neueinrichtungen zur Förderung des liturgischen Lebens und der liturgischen Erneuerung waren international gesehen für diese Zeitperiode charakteristisch und reihen sich daher ohne weiteres in die liturgiegeschichtliche Großraumlage von damals ein. In den kommenden 15 Jahrgängen wird dann regelmäßig und relativ ausführlich über Themen und Ergebnisse der weiteren *Sitzungen der Liturgischen Kommission* berichtet, um – klugerweise – die Mitarbeiter in Diözesen und Pfarren gleich von Anfang an in die Detailschritte der Liturgieerneuerung einzubinden. Leider endet diese informative redaktionelle Einrichtung schon mit dem Jahrgang 1961 unmittelbar vor dem Konzil.⁷⁸ Aufschlussreich – auch betreffend Selbstverständnis des Salzburger Instituts⁷⁹ – ist der Überblick, den Raffelsberger 1949 unter dem Titel „*Zur österreichischen Arbeit*“ gibt, ähnliche Beiträge aus seiner Feder finden sich in einigen der folgenden Jahrgänge, jedoch nicht regelmäßig.

Liturgische Kongresse und Studientagungen

Zeitgerecht nehmen relativ breiten Raum Berichterstattungen und Kommentare zu den *Internationalen Liturgischen Kongressen* und Studientreffen ein: I. Deutscher Liturgischer Kongress Frankfurt (1950, Aengenvoort), I. Internationales Studientreffen Maria Laach (1951, Raffelsberger), II. Internationales Studientreffen Odilienberg/Elsaß (1952, Wagner), III. Internationales Studientreffen Lugano (1953, Schwab), sowie die vier weiteren Internationalen Liturgischen Studientreffen (in: Löwen, Assisi, Montserrat, München), II. Deutscher Liturgischer Kongress München (1955, Schwab), I. Internationaler Pastoralliturgischer Kongress Assisi/Rom (1956, Repper, Schneider, Verdross), Internationale Studienwoche über Mission und Liturgie Nijmegen (1957, Bruggisser), um nur ganz wichtige zu nennen. Dazu kommen mitunter bedeutende mit *kirchenmusikalischen und kunstbezogenen Themen*, sowie etliche national ausgerichtete, aber für Teilnehmer anderer Länder offene Veranstaltungen. Zugleich besticht die Zeitschrift dieser Jahre durch auffallend viele Lageberichte über den Stand der liturgischen Erneuerung in anderen Nationen und Kontinenten. Der Blick über die Grenzen war als informative internationale Vernetzung in der Berichterstattung zweifellos eine Stärke von „Heiliger Dienst“, die gegenwärtig weniger ausgeprägt ist.⁸⁰ Die bemerkenswerte Internationalität spiegelte die typische vorkonziliare Aufbruchsstimmung dieser Zeit, die dann – voll wirksam geworden auf dem Konzil – die Kirche ihr weltweites Gesicht finden ließ, die vorkonziliaren Bemühungen um die Liturgiereform haben daran ihren Anteil.

⁷⁷ Erstellt von DDr. Robert Wentz (Salzburg) und veröffentlicht im vorliegenden Heft (vgl. unten S. 241–280).

⁷⁸ Es wäre lohnend, diesen redaktionellen Brauch in komprimierter Form zukünftig wieder neu zu beleben.

⁷⁹ Vgl. oben die „Liturgiegeschichtliche Einordnung der Gründungsphase“ in Kapitel 2.

⁸⁰ Auch diese Erkenntnis könnte als Denkanstoß für die zukünftige redaktionelle Arbeit dienen.

Römische Verlautbarungen

„Heiliger Dienst“ muss sich naturgemäß als offizielles Organ für Liturgie auch mit dem auseinandersetzen, „was aus Rom kommt“: nach dem Erscheinen der wichtigen *Enzyklika „Mediator Dei“* präsentierte Raffelsberger sie zwar in einer dreiteiligen Serie, in weiterer Folge findet dann außer einem Aufsatz von Beauduin leider keine tiefere Diskussion und Aufarbeitung mehr statt. Dagegen wird öfter auf Themen aus dem *Pontifikat Pius X.* zurückgegriffen, z. B.: „Vom Auftrag zur Erfüllung – das Reformwerk Pius X.“ (Kusche), „Das Frühkommuniondekret Pius X.“ (Kusche) und mehrmals wird auch zur *Brevierreform* Stellung genommen (Capelle, Schneider). Aus heutigem Wissensstand erstaunlich spät wird die zentrale Frage der *Osternacht- und Karwochenreform* in „Heiliger Dienst“ erst dann ausführlich diskutiert, als die langersehten römischen Dekrete der Jahre 1951 und 1955 bereits vorliegen. Während die anderen liturgischen Reformzentren und Publikationsorgane des deutschen Sprachgebietes seit Jahrzehnten darum kämpfen (darunter federführend Pius Parsch in Klosterneuburg: „Gebt uns Ostern wieder!“), erscheint Salzburg vorsichtiger: erst nach dem offiziellen Erscheinen der Dekrete der Ritenkongregation über die Osternacht (1951) und die Wiederherstellung des Karwochenordo (1955) wird ab Jahrgang 1952 das Thema *expressis verbis* und in der Folge ausführlich aufgegriffen (Antonelli, Baumann, Bonell, Drinkwelder, von Gardener, Löw, Michels, Raffelsberger, Reetz, Schwab u. a.). Andere wichtige römische Dokumente werden ebenfalls nicht nur dargestellt, sondern mitunter auch ausführlicher besprochen. Die wichtigeren darunter waren: die Unterweisung des Heiligen Offiziums an die Ordinarien über die *kirchliche Kunst* (1952, Weißenhofer), das Dekret über die *Vereinfachung der Rubriken* von 1955 (1956, Schneider), das Dekret *über den Tabernakel* (1957, Löw), ein *Direktorium für die Messe* (1957, Lercaro, Schwab); die Erklärung der Ritenkongregation über die *Form der Paramente* (1957, Schwab); die „*Instructio de sacra musica et sacra liturgia*“ (1958, Antonelli, Löw), das *Motu Proprio Johannes XXIII.* über die Approbation des neuen Corpus des römischen Breviers und Missales (1960, Löw) mit dem gewichtigen Generaldekret des neuen „*Codex rubricarum*“ (1960, Löw), auf Grund dessen u. a. noch unmittelbar vor dem Konzil am 23. Juni 1962 eine neue *Editio typica* des Missale Romanum erschien; die Instruktion der Ritenkongregation zur *Neuordnung der Proprien* (1961, Pfab). Vieles davon ist Ausdruck des präkonziliaren Ringens zwischen ausgesprochen konservativen Kräften der Kurie, teilweise kundigeren Kräften der Reformkommission Pius XII. und den entschlossenen Kräften der herausziehenden Erneuerung aus der Inspiration der Liturgischen Bewegung. Obgleich in etlichen Beiträgen das nahende Konzil bereits vernehmbar wird, mutet es aus heutiger Sicht verschämt an, wenn „Heiliger Dienst“ erstmals 1961 auch einen expliziten Bericht über *vorbereitende Konzilsarbeiten* (Subkommission in Freiburg) bringt. Im Übrigen wird an den Autorennamen deutlich, dass die Redaktion in vielen Fällen darauf Wert gelegt hat, offiziellere Materien in der Bearbeitung möglichst auch offiziellen, oft römischen Autoren, zu überlassen.

(c) Theologie der Liturgie und pastoralliturgische Praxis vor dem Konzil

Einen guten Volumenanteil der vorkonziliaren Jahrgänge nimmt die Behandlung von Grundsatzfragen zur Liturgie ein, die – oft deutlicher als die in (b) genannten Ereignisse und Dokumente, und je länger je mehr – durch die Feder qualifizierter theologischer Autoren ausführlich und kompetent behandelt werden. Erfreulich zeigt sich dabei, dass „Heiliger Dienst“ den Weg des bloßen Werkblattes verlässt und nicht mehr nur unmittelbar anstehen-

de pastoralliturgische Reformfragen aufgreift, sondern immer mehr in die Tiefe liturgie-theologischen Denkens vordringt und damit die Voraussetzungen der damaligen Reformen deutlich machen kann. Das Praxisblatt gewinnt an theologischem Profil hinzu und wird erst dadurch zum wirklichen Spiegelbild einer liturgiegeschichtlichen Epoche. Jedenfalls ist damit die für die Zeitschrift auch heute typische Balance zwischen Liturgiepastoral und Liturgiewissenschaft gewonnen. Wichtigere Schwerpunktthemen der vorkonziliaren Jahrgänge decken sich zugleich mit Themen der vorbereitenden und späteren eigentlichen Konzilsarbeit. Es verwundert nicht, dass dieselben Themen in dieser Phase oft mehrmals und unter verschiedenen Titeln auftreten, auch bisweilen Jahrgänge übergreifend.⁸¹ Diese werden hier daher bezüglich ihres Titels meist thematisch zusammengefasst ausgewiesen.

Grundfragen der Liturgietheologie und Liturgiespiritualität:

Dogma und Liturgie (Hopfenbeck); Liturgie – eine lebendige Theologie (Reetz); Liturgie und Liturgiebegriff: Definition, Hierarchie und Tradition (Beauduin); Das Bild Gottes nach dem Zeugnis der Liturgie (Leist, Umberg); Heiliger Geist und Liturgie (Baumann, Pinski); Neuschöpfung in Christus (Baumann); Unser Christusopfer (Zanetti); das Mysterium der Erfüllung und der Entscheidung (Michels); Des Herren Kommen in Niedrigkeit und Herrlichkeit (Drinkwelder); Reich und Reichtum des Wortes (Baumann); Einheit im Glauben durch die Liturgie (Lehner); Fest als Anbruch der Endzeit (Leist); Begegnung mit Gott im Beten der Kirche, auch: Liturgie – die Frömmigkeit der Kirche (Hildebrand); Liturgie und Mission (Heim, Jungmann, Mayer, Michels); Gottesdienst und Nächstendienst, auch: Liturgie und Brüderlichkeit (Dillersberger); Psychologie und Liturgie (Betschart, Nass)

Grundfragen und Geistigkeit der Liturgiereform:

Zentrale theologische, pastorale und spirituelle Aussagen finden sich auch anlässlich der Darstellungen theologischer Reformmotive unter den Stichworten: „Geist der Liturgie“ (Solognac); „Zeitlich-zeitlose Reform“ (Michels); „Äußerer oder innerer Gottesdienst“ (Drinkwelder, Reetz); „Liturgiebegriff und liturgische Erneuerung“ (Raffelsberger); „Aktive Teilnahme“ (Drinkwelder), sowie: „Das rechte Verhältnis von Liturgiepflege und Seelsorge“ (Mayer); „Lebt die Pfarre als Gemeinde?“ (Simmerstätter); und die „Grundsätze der liturgischen Erziehung“ (Brugisser).

Theologie und Feier einzelner Sakramente:

In geschichtlicher oder theologischer Perspektive werden ausführlicher nur behandelt: Eucharistiefeier, Hochgebet, Konzelebration (Amon, Beauduin, Bonell, Gamber, Jungmann, Michels); Taufe (Baumann, Wevers); Bischofs- und Priesterweihe (Drinkwelder); Eheschließung (Schneider); dazu reihen sich noch Studien zur ostkirchlichen Begräbnisfeier (Gardner) an.

Fragen der Liturgiegestalt:

Kultsprache bzw. Muttersprachlichkeit der Liturgie (Bonell, Heim, Reetz, Zagiba); Kunst und Kult (Ballmann, Lercaro); Der Altar (Roguet); Kirchenbau (Birchler); Moderner Kirchenbau im Geiste der Liturgie (Kramreiter, Meyer); Moderne Kunst im sakralen Raum (Betschart, Waltenspühl). Musikalische Fragen zur Liturgie (Drinkwelder, Kosch, Pretzenberger, Raffelsberger, Roder, Wolf).

⁸¹ Daher werden hier die Themen im Einzelnen ohne Jahrgangsangabe vorgestellt.

Fragen der praktischen Reform:

Alle übrigen, hier nicht einzeln auszuweisenden Beiträge betreffen vornehmlich die konkret-praktische Seite der Liturgiereform bzw. den in „Heiliger Dienst“ als „Werkraum“ bezeichneten Bereich. Wichtigste Beispiele sind: Kalenderreform, Herrentag, Osterurkunde an der Osterkerze, Fronleichnamfeier, Hochamtsfragen, Laien-, Schwestern- bzw. Gemeindestundengebet, Übertragung liturgischer Texte, Perikopenfragen, Fürbitten, Rosenkranzgebet, Körperhaltungen und Bewegungsgestaltungen, Gebrauch der Technik, Fernsehübertragungen, Frauen in der Liturgie, Jugend und Liturgie.

Einzelne Spezialfragen (hier nur Kurztiteln):

Pfingsten im AT und NT; Quadragesima im 4. Jahrhundert; Maria in der Liturgie; Herz Jesu und Liturgie; Rom – Byzanz – Moskau; Ikone als Kultbild der Ostkirche; Priester und Ostern; Priester und Volk.

4. Wort zum Schluss

Der Blick in die Geschichte der Zeitschrift macht (trotz einzelner oben aufgezeigter Defizite) deutlich:

1. „Heiliger Dienst“ wurde geboren und geprägt in der markanten Phase der Volksliturgischen Bewegung zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Konzil.
2. „Heiliger Dienst“ bewegte sich mitten in der theologischen Debatte vor dem Konzil und beteiligte sich thematisch am damaligen Liturgiediskurs.
3. „Heiliger Dienst“ weiß sich der Balance zwischen Liturgiepastoral und Liturgiewissenschaft verpflichtet.
4. „Heiliger Dienst“ wendet sich primär an Multiplikatoren und Liturgieverantwortliche in Pfarrgemeinden und Diözesen.
5. „Heiliger Dienst“ steht für die offizielle Seite der Reform und ist das offiziöse Liturgieorgan der Kirche Österreichs.

Die bewegte Geschichte der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ – beginnend mit der dramatischen Anfangsphase mitten in der Zeit der Volksliturgischen Bewegung über ihre charakteristische Profilierung als Forum zwischen Liturgiepastoral und Liturgiewissenschaft bis hin zum Ringen um eine umfassende Liturgiereform an der Schwelle zum Zweiten Vatikanischen Konzil – ist zugleich der schriftlich geronnene Ausschnitt einer aufregenden Etappe der Liturgiegeschichte selbst. „Heiliger Dienst“ hat mit einer – heutige Auflagenzahlen berücksichtigend – doch zahlreichen und vor allem stabilen Leserschaft einen festen Boden unter den Füßen gewinnen und sich unter nicht wenigen einschlägigen Fachorganen behaupten können. Der Grund dafür wurde bereits vor dem Konzil gelegt. Durch die damals schon erreichte Breitenwirkung ist die Zeitschrift selbst zu einem Handlungsfaktor im liturgischen Erneuerungsgeschehen geworden und schrieb so selbst ein gutes Stück Liturgiegeschichte mit. Das gilt auch für die Jahrgänge der kommenden Zeit.

Über diese wird folgend in den Kapiteln (5), (6) und (7) des II. Teils gehandelt, der im kommenden Jahrgang 61 (2007) – voraussichtlich in Heft 2 – erscheinen wird:

Vom Zweiten Vatikanum bis zur Gegenwart (1962–2006)

(5) Vom Konzil bis zum 25. Anniversarium von „Sacrosanctum Concilium“

(6) Über das 40. Anniversarium der Liturgiekonstitution bis zur Gegenwart

(7) Wort zum Schluss